

ECOPOST

Neues rund um Umwelt, Energie, Klima und Rohstoffe



Inhaltsverzeichnis

Editorial	2
Die Energiewende zum Erfolg führen	2
IHK-Jahresthema "Energie und Rohstoffe"	3
Chart des Monats: Hochtechnologie-Metalle für Zukunftstechnologien.....	3
International	5
China: Drohende „Kollisionen“ im Luftverkehr.....	5
Wirtschaft bereitet sich auf „Rio+20“ vor.....	6
Europa	7
EU-Parlament hat Verhandlungsposition zur Energieeffizienz-Richtlinie festgelegt	7
Kodifizierte UVP-Richtlinie in Kraft getreten.....	9
Innovationsstrategie für nachhaltige Bioökonomie in Europa	9
Oberflächengewässerschutz: Erweiterung der Liste prioritärer Stoffe.....	10
REACH I: Vorbereitung auf zweite Registrierungsfrist 2013.....	11
REACH II: Acht neue Stoffe auf Liste zulassungspflichtiger Stoffe	12
European Business and Biodiversity Campaign: Unternehmen und biologische Vielfalt.....	13
Deutschland	15
Ministerien einigen sich auf Kürzung der Solarförderung.....	15
Ferngasnetzbetreiber legen Netzentwicklungsplan vor.....	15
Das Umweltbundesamt legt Bericht zur Luftqualität 2011 vor.....	16
Arzneimittelrückstände belasten deutsche Gewässer.....	17
Kasachstan und Deutschland besiegeln Rohstoffpartnerschaft.....	17
Bundesregierung beschließt Deutsches Ressourceneffizienzprogramm (ProgRess)	18
EMAS-Teilnehmer im IÖW/future-Ranking der Nachhaltigkeitsberichte 2011	19
Bilanz der EMAS-Beteiligung 2011.....	20
DIHK legt Statistik 2010 zur Vollständigkeitserklärung vor.....	20
Elektro- und Elektronikgeräte-Stoff-Verordnung	21
Veranstaltungen	22
Infonachmittag "Rohstoffsicherung – die heimischen Rohstoffe und Lagerstätten"	22
Nachhaltige Chemie durch Innovation: DBU auf der ACHEMA 2012	22
FTD-Konferenz „Rohstoffe 2012“.....	23

Editorial

■ Die Energiewende zum Erfolg führen

Die im letzten Jahr beschlossene beschleunigte Energiewende stellt Wirtschaft, Politik und Gesellschaft vor große Herausforderungen. Sie muss gelingen, denn unser Ruf als innovatives und tatkräftiges Land steht auf dem Spiel. Nur wenn Verfügbarkeit, Netzstabilität und ein angemessenes Preisniveau gewährleistet sind, können die Unternehmen in Deutschland produzieren und ihre Dienstleistungen anbieten. Die Politik muss daher sicherstellen, dass sie die Wirtschaft mit der Energiewende nicht überfordert.

Vor diesem Hintergrund hat der DIHK eine Liste von Maßnahmen vorgestellt, die die Politik jetzt mit höchster Priorität angehen sollte, um die Energiewende gemeinsam mit der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft zu meistern. Die Energiewende stellt ein nicht zu unterschätzendes Risiko für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland dar; eine erfolgreiche Energiewende bietet aber auch viele Chancen, um mit Innovationen im globalen Wettbewerb zu bestehen und angesichts steigender Preise die Abhängigkeit von Energierohstoffen zu reduzieren.

Die zentrale Forderung an die Politik ist es, die Energiewende mit einem Projektmanagement zu organisieren. Die Fäden der zahlreichen Einzelmaßnahmen der Energiewende müssen in einer Hand zusammenlaufen und die Fortschritte des Projekts überwacht werden. Es ist ein Projektmanager zu benennen, der zwischen Regierung, Bund, Ländern und Kommunen sowie Wirtschaft und Gesellschaft koordiniert, welche Maßnahmen wann und wo zu ergreifen sind. Die Energiewende ist ein Gemeinschaftswerk, an dem viele Akteure zusammenwirken müssen. Die sofortige Gründung eines „Forum Energiewende“, in dem Multiplikatoren aus Wirtschaft und Gesellschaft vertreten sind, würde es ermöglichen, die Akteure zu informieren und als Mitverantwortliche für das Gelingen der Energiewende einzubinden.

Die erhöhte Dezentralität der Energieerzeugung und insbesondere der Ausbau der offshore-Energieerzeugung erfordert einen erheblichen Leitungsbau - und zwar innerhalb weniger Jahre. Daher muss der „Bundesbedarfsplan Übertragungsnetze“ möglichst schon im Herbst beschlossen werden und die Bundesnetzagentur in die Lage versetzt werden, zügig Genehmigungen der Trassen zu erteilen. Der Bau neuer Trassen, aber auch neue fossile und erneuerbare Kraftwerke, stoßen derzeit aber auf lokaler Ebene teilweise auf erhebliche Kritik. Wesentlich ist daher eine Akzeptanzoffensive für den Umbau der Energiesysteme.

Der Umbau der Energiesysteme ist mit beträchtlichen Kosten und mit Risiken für eine sichere Versorgung verbunden. Die Kosten tragen letzt-

lich die Bürger und die Unternehmen über entsprechend höhere Strompreise. Die Bundesregierung hat daher zu Recht entschieden, die Vergütungen für die Einspeisung der Photovoltaik nochmals zu senken. Bis Herbst sollte ein Konzept für ein EEG (Erneuerbare Energien Gesetz) vorgelegt werden, das den Zubau marktorientiert steuert und die Kosten für den Ausbau der Erneuerbaren Energien wirksam deckelt. Beim Übergang in ein neues Energiesystem werden kritische Situationen im Netz weiter zunehmen. Für Stromausfälle muss schnellstmöglich ein Plan beschlossen und veröffentlicht werden.

Ein Faktor für das Gelingen der Energiewende ist es auch, den Energieverbrauch mit Hilfe von Effizienzmaßnahmen zu senken. In der Wirtschaft werden Energiekosten bereits konsequent gesenkt, aber es bestehen noch Potenziale, die es zu erschließen gilt. Unternehmen müssen dazu ermuntert werden, ihr Energiemanagement kontinuierlich weiter zu verbessern und technische Potenziale zur Effizienzsteigerung zu nutzen. Dazu bedarf es keiner neuen Effizienzvorschriften, sondern qualifizierter Beratung und teilweise auch Hilfe bei der Finanzierung von Einsparmaßnahmen. (Hüw)

Den Forderungskatalog „Energiewende: Zehn Prioritäten für Politik und Wirtschaft“ ist auf der [Internetseite des DIHK](#) verfügbar.

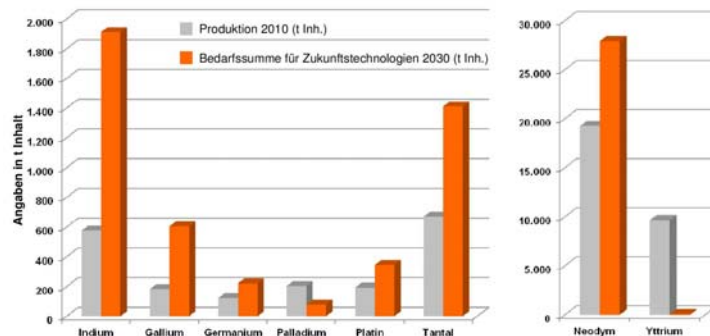
IHK-Jahresthema "Energie und Rohstoffe"

■ Chart des Monats: Hochtechnologie-Metalle für Zukunftstechnologien

Künftige Nachfrage übersteigt heutiges Angebot deutlich

Hochtechnologie-Metalle sind für Zukunftstechnologien von großer Bedeutung. Die Abbildung zeigt die Produktion ausgewählter (Hochtechnologie-) Metalle in Tonnen Metall-Inhalt im Jahr 2010 sowie die zu erwartende Bedarfssumme für Zukunftstechnologien im Jahr 2030. Die zu erwartende erhöhte Bedarfssumme/Nachfrage ist auf den Einfluss des branchenspezifischen Rohstoffverbrauchs in Zukunftstechnologien zurückzuführen.

Hochtechnologie-Metalle sind für Zukunftstechnologien von großer Bedeutung



DERA Deutsche Rohstoffagentur
Bundesagentur für Geowissenschaften und Rohstoffe

Quellen: BGR; Fraunhofer ISI; IZT; Kingsnorth 2009; Lynas Corp. 2010

Chart des Monats – Februar 2012

Die Bedarfssumme für ausgewählte Zukunftstechnologien wurde vom Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung (Fraunhofer ISI) zusammen mit dem Institut für Zukunftsstudien und Technologiebewertung (IZT gGmbH) ermittelt. Aus insgesamt knapp 100 Innovationen, welche Impulse auf die zukünftige Rohstoffnachfrage entfalten könnten, wurden 32 Technologien ausgewählt und die Anwendung und Nutzbarkeit bis zum Jahr 2030 bewertet.

Bei zahlreichen (Hochtechnologie-) Metallen übersteigt die prognostizierte Bedarfssumme für Zukunftstechnologien für das Jahr 2030 die Produktionsmenge von 2010 deutlich. Die Deckung des Bedarfs wird je nach Metall im Wesentlichen über eine Steigerung der Bergbauproduktion, zunehmende Anstrengungen im Bereich Recycling und durch Substitution erfolgen.

Bei Palladium und Yttrium wird die Bedarfssumme für Zukunftstechnologien ebenfalls steigen, jedoch liegen ihre Hauptanwendungen in eher konventionellen Anwendungsgebieten, weshalb der Anteil der Zukunftstechnologien am Bedarf 2030 im Vergleich zur Produktion gering ist. Palladium wird vor allem in Autokatalysatoren und in der Schmuckindustrie verwendet, Yttrium unter anderem in Magneten und Bildschirmen.

Das Chart des Monats und weitere Erläuterungen finden Sie auf der DIHK-Internetseite zum Jahresthema unter:

<http://www.dihk.de/presse/jahresthema-2012> (DIHK)

International

Szenarien nach EU-Verpflichtung zum Emissionshandel

■ China: Drohende „Kollisionen“ im Luftverkehr

Laut aktuellem Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) darf die Europäische Union (EU) Fluggesellschaften aus aller Welt zum Kauf von Luftverschmutzungsrechten verpflichten, wenn sie von, nach oder innerhalb von Europa fliegen. Der Beschluss von 2008 ist damit planmäßig am 1. Januar 2012 in Kraft getreten.

Die Luftverkehrsbranche ist somit zum Markt-Teilnehmer am Emissionshandels-System geworden. Zukünftig müssen die betreffenden Airlines für jede Tonne Kohlendioxid, die sie ausstoßen, ein Zertifikat besitzen. Anfänglich bekommen diese 85 % der CO₂-Zertifikate kostenlos zugeteilt, diese Zahl wird sich allerdings im Laufe der Folgejahre sukzessiv verringern. Darüber hinaus benötigte Zertifikate müssen zugekauft werden. Der Preis für diese Zertifikate liegt derzeit bei unter 8 Euro pro Tonne Kohlendioxid. Nach Berechnungen der EU-Kommission könnte daher ein Ticket für einen Langstreckenflug so bis zu 12 Euro teurer werden.

Die EU-Offensive stößt international allerdings auf Widerstand. So protestieren eine Reihe von Ländern, allen voran auch China, gegen das Urteil. Sie sind der Meinung, dass die EU ihre Kompetenzen überschreite, denn als Berechnungsgrundlage wird nicht nur der Teil der Flüge über europäischem Territorium herangezogen, sondern ihre gesamte Länge, auch wenn 95 Prozent gar nicht im EU-Luftraum stattfinden.

Außereuropäische Länder können von dem europäischen System ausgenommen werden, wenn sie gleichwertige Maßnahmen für eine Kohlendioxidreduktion im Flugverkehr anbieten und ergreifen. China hat jedoch, trotz Anfragen seitens der EU-Klimakommission, bisher keine Informationen über alternative Pläne bekannt gegeben. Im Gegensatz dazu stemmt sich das Land derzeit vehement gegen die neue Regelung: Sie stelle „eine Attacke auf Reisende und auf die internationale Luftfahrtindustrie dar“, schrieb die staatliche Nachrichtenagentur Xinhua. Aus diesen Gründen werde es „sehr schwer, einen Handelskrieg zu vermeiden.“ Als politisches Druckmittel operiert man mit der Zurückhaltung eines Airbus 380-Großauftrages. Möglicherweise werden China und andere Staaten das Thema bei der UNO ansprechen.

Gleichzeitig machen formal alle betreffenden chinesischen Fluggesellschaften mit: Sie haben die nötigen Dokumente hinterlegt, kostenlose Emissionszertifikate beantragt und zugesichert, dass sie ihre Emissionen erfassen. Auf Anweisung der chinesischen Regierung wird ihnen jedoch die Zahlung der neuen Gebühren untersagt. Derzeit muss auch noch kein Geld fließen, denn erst am 30. April 2013 müssen die Fluglinien ihren Ausstoß an Treibhausgasen erstmals melden und ihre Zertifi-

kate, für alle in 2012 absolvierten Flüge mit Ziel oder Start in der EU, vorweisen. (EC)

Engagement der Internationalen Handelskammer (ICC)

■ Wirtschaft bereitet sich auf „Rio+20“ vor

Vom 20. bis 22. Juni 2012 wird in Rio de Janeiro die UN-Konferenz für Nachhaltige Entwicklung „Rio+20“ veranstaltet. Sie soll die Neuausrichtung der Volkswirtschaften hin zu einer nachhaltigeren Wirtschaftsweise beschleunigen. Die Internationale Handelskammer (ICC) begleitet sowohl die Vorbereitungen als auch den Gipfel selbst. Neben der UN-Reform in den Bereichen Umwelt und nachhaltige Entwicklung wird „Green Economy“ das Hauptthema auf der Agenda sein. Mögliche weitere Einzelthemen sind u. a. Energie (inklusive Energieversorgung für alle), Nahrungssicherheit und nachhaltige Landwirtschaft, Klimawandel, Wasserversorgung, grüne Städte und nachhaltige/r Produktion/Konsum.

Am 10. Januar hat die UN den ersten Entwurf des Verhandlungspapiers, den sogenannten „Zero Draft“ vorgelegt, der bis Juni in insgesamt drei Vorbereitungskonferenzen verhandelt und schließlich in Rio auf höchster politischer Ebene verabschiedet werden soll. Der Zero Draft fasst die Eingaben aller Länder und Partner zusammen. Auch zivilgesellschaftliche Akteure konnten Eingaben zum Zero Draft einreichen. Business and Industry sind als eine von neun „Major Groups“ vertreten.

Die ICC hat ein Dokument eingereicht, das „Zehn Voraussetzungen für den Übergang zu einer grüneren Wirtschaft“ beschreibt. Entstanden ist das Papier unter Federführung der Green Economy Task Force der ICC. In dieser Task Force erarbeiten Mitgliedsunternehmen aus dem globalen Netzwerk der ICC nun eine sogenannte „Green Economy Roadmap“, die in Rio vorgestellt werden soll. Ein weiterer Kanal über den die ICC die Forderungen der Wirtschaft in den Rio+20-Prozess einspeist, ist die Wirtschaftsinitiative [BASD 2012](#) (Business Action for Sustainable Development).

Die Registrierung für das 3rd Preparatory Committee Meeting und den „Rio+20-Summit“ über die ICC ist Vertretern von ICC-Mitgliedsunternehmen ab sofort möglich. Weitere Einzelheiten erfahren Sie bei Georgiana Degeratu (georgiana.degeratu@iccwbo.org).

Darüber hinaus wird BASD 2012 gemeinsam mit der Niederländischen Regierung und dem UN Department of Economic and Social Affairs (UNDESA) im Vorfeld der Rio-Konferenz eine zweitägige Konsultation durchführen. Das Event wird am 11. und 12. April in Den Haag stattfinden und dient als Forum für „Rio+20“-Themen, insbesondere auch zur Diskussion der Rolle der Wirtschaft bei der Vereinbarkeit von Wirtschaftswachstum und nachhaltiger Entwicklung. Weitere Informatio-

nen dazu erhalten Sie von Andrea Bacher (andrea.bacher@iccwbo.org). (GS)

Weitere Informationen unter www.icc-deutschland.de.

Europa

Industrieausschuss für verbindliche Ziele als Angebot an die Mitgliedstaaten

■ EU-Parlament hat Verhandlungsposition zur Energieeffizienz-Richtlinie festgelegt

Am 28. Februar 2012 hat der federführende Industrieausschuss über die umstrittene neue Energieeffizienz-Richtlinie abgestimmt und damit die Verhandlungsposition des EU-Parlaments gegenüber dem Rat festgelegt. Das Votum basiert auf einem zuvor zwischen den Fraktionen ausgehandelten Kompromiss, der auf verbindliche nationale Energiesparziele setzt. Die EU-Kommission hatte im Juni 2011 die neue Richtlinie vorgeschlagen, um durch strenge Vorschriften das EU-Ziel einer 20%igen Einsparung des Energieverbrauchs bis 2020 zu erreichen. Seit September 2011 laufen kontroverse Debatten im EU-Parlament, schließlich haben sich der Berichterstatter Claude Turmes (Grüne, LU) und die Schattenberichterstatter der anderen Fraktionen aber auf [Kompromissänderungsanträge](#) geeinigt. Somit war die hohe Zahl von über 2000 Änderungsanträgen für die Abstimmung im Ausschuss auf wenige hundert reduziert.

Im Ergebnis will der Industrieausschuss den Mitgliedstaaten mehr Flexibilität bei einzelnen Effizienzmaßnahmen einräumen – allerdings nur, wenn alle EU-Länder verbindliche nationale Energiesparziele akzeptieren. Die Kommission hatte zunächst keine rechtsverbindlichen Ziele vorgeschlagen, sondern wollte deren Notwendigkeit erst 2014 prüfen. Wenn die Mitgliedstaaten sich nun doch unmittelbar solchen Zielvorgaben unterwerfen, sollen sie von den beiden umstrittensten Vorschriften der Richtlinie abweichen können: der jährlichen Einsparverpflichtung von 1,5 % des Energieverbrauchs sowie der Sanierungsquote für öffentliche Gebäude. Nach monatelangem Streit hatten sich kürzlich auch BMWi und BMU auf eine gemeinsame deutsche [Position](#) zur Energieeffizienz-Richtlinie geeinigt und eine ähnliche, aber noch weitergehende Strategie gewählt: Es soll ein übergeordnetes verbindliches Ziel für alle Mitgliedstaaten festgelegt werden, ihnen die Wahl der zu ergreifenden Maßnahmen aber völlig frei stehen. Konkret sollen die EU-Länder wählen können, ob sie eine Steigerung der Energieeffizienz von 6,3 % oder eine Senkung des Energieverbrauchs von 4,5 % innerhalb von 3 Jahren erreichen wollen. Es bleibt allerdings abzuwarten, wie der deutsche Vorschlag und das Votum der Parlamentarier im Rat aufgenommen werden. Dort sind die Verhandlungen bereits weit fort-

geschritten und gingen bislang nicht in Richtung verbindliche Ziele.

Nach dem Willen des EU-Parlaments müssen die Mitgliedstaaten jedenfalls streng alle Vorschriften der Richtlinie befolgen, wenn sie sich nicht auf verbindliche Ziele verständigen. Die Abgeordneten halten insbesondere am sogenannten Energieeinspar-Verpflichtungssystem fest: Demnach müssen die Energieversorger durch Effizienzmaßnahmen dafür sorgen, dass der Energieverbrauch ihrer Endkunden jedes Jahr um mindestens 1,5% sinkt. Alternative und / oder ergänzende Maßnahmen der Mitgliedstaaten können zur Erreichung dieser Quote ebenfalls herangezogen werden, müssen aber von der Kommission vorab genehmigt und fortlaufend überprüft werden. Auch an der Maßgabe, große Unternehmen zu regelmäßigen Energie-Audits zu verpflichten, will der Industrienausschuss festhalten. Bei der Sanierungsquote für öffentliche Gebäude votierten die Abgeordneten für eine leichte Lockerung des Kommissionsvorschlags: Statt 3% sollen nun nur noch 2,5% des Gebäudebestandes pro Jahr renoviert oder auf andere Weise energetisch verbessert werden. Das Votum enthält auch eine direkte Verknüpfung der Energieeffizienz-Richtlinie mit dem EU-Klimaschutzregime, die im Gesetzesentwurf nicht vorgesehen war: Die Parlamentarier fordern die EU-Kommission auf, bis Mitte 2013 die Lastenteilungsentscheidung zur CO₂-Reduktion in den Mitgliedstaaten anzupassen und - sofern nach Prüfung angemessen - Zertifikate für die 3. Emissionshandelsperiode einzubehalten.

Die Beschlüsse des Industrienausschusses sind die Grundlage für informelle Verhandlungen des EU-Parlaments mit dem Rat und der Kommission. Erklärtes Ziel der Beteiligten ist, die neue Energieeffizienz-Richtlinie gemeinsam in erster Lesung zu verabschieden und sich bis zum Sommer bereits weitgehend zu einigen. Der sogenannte Trilog kann beginnen, sobald die Mitgliedstaaten sich auf eine gemeinsame Position geeinigt haben. Dies könnte durch die späte Einigung auf eine deutsche Linie verzögert werden.

Der DIHK befürwortet jede Flexibilisierung der starren Energieeffizienz-Vorschriften des Kommissionsvorschlags. Verbindliche Einsparziele bewertet er allerdings zurückhaltend, weil sie das Wirtschaftswachstum bremsen können und zudem nicht die tatsächlichen Hemmnisse für Energieeffizienz (z.B. Informationsbarrieren, Mieter-Vermieter-Dilemma, fehlendes Kapital) adressieren. DIHK-Hauptgeschäftsführer Martin Wansleben warnte vor steigenden Energiepreisen und mahnte: „Energieeffizienz steigern, aber nicht mit der Brechstange! Das gilt insbesondere für die Verpflichtung der Energieversorger, bei ihren Kunden jährlich 1,5 Prozent Energie einzusparen. Eine solche Regulierung widerspricht auch der Logik eines freien Energie-Binnenmarktes. Es gibt angesichts neuer Rekordpreise für Öl und Strom schon jetzt ausreichend Anreize für jedes Unternehmen, mit Energie sparsam umzugehen. Eine Verschärfung des europäischen Klimaschutz-Regimes durch

die Hintertür der Energieeffizienz-Richtlinie lehnt der DIHK ab: Jegliche Planungs- und Rechtssicherheit der vom Emissionshandel betroffenen Unternehmen ginge verloren – Zurückhaltung bei Investitionen und eine Schwächung der Wettbewerbsfähigkeit wären die Folge. Dass der Industrieausschuss den Mitgliedstaaten eine Chance für mehr Flexibilität bei der Energieeinsparung eröffnet, ist zwar grundsätzlich eine gute Sache. Allerdings kann es in der Praxis nur dann zu dieser Flexibilisierung kommen, wenn alle Länder einer solchen Lösung zustimmen. Und davon sind wir noch weit entfernt." (Gra)

Noch keine inhaltlichen Änderungen

■ **Kodifizierte UVP-Richtlinie in Kraft getreten**

Am 17. Februar 2012 ist eine neue Fassung der Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP- [Richtlinie 2011/92/EU](#)) in Kraft getreten. Die neue gefasste Richtlinie fasst die drei seit 1985 vorgenommenen Änderungen an der Richtlinie 85/337/EWG in einem einheitlichen und neu strukturierten Text zusammen, ohne aber die Vorschriften zu ändern. Der Vorschlag der Europäischen Kommission zur Kodifizierung vom April 2011 war zuvor ohne weitere Änderungen vom Rat und Europäischen Parlament bestätigt worden.

Da keine inhaltlichen Änderungen an der Richtlinie vorgenommen worden sind, sind auch keine inhaltlichen Anpassungen des deutschen Rechtes notwendig. Ziel der Kodifizierung war es, den Inhalt kompakter und verständlicher darzustellen. Sie dient aber insbesondere auch der Vorbereitung einer inhaltlichen Revision der UVP-Richtlinie, für die die Europäische Kommission für Mitte 2012 einen ersten Vorschlag angekündigt hat.

Nachdem die EU-Kommission bereits 2009 einen Bericht über die Umsetzung und Wirksamkeit der UVP-Richtlinie veröffentlicht hatte, folgte 2010 eine öffentliche Konsultation, mit dem Ziel, Anhaltspunkte zur Überarbeitung dieser Richtlinie zu erhalten. Den Revisionsprozess wird der DIHK aktiv begleiten. (FI)

Wirtschaften auf Basis nachwachsender Ressourcen

■ **Innovationsstrategie für nachhaltige Bioökonomie in Europa**

Die EU-Kommission hat am 13. Februar 2012 die Mitteilung „Innovationsstrategie für nachhaltiges Wachstum: Eine Bioökonomie für Europa“ (KOM(2012)60) verabschiedet. Dahinter stehen eine Strategie und ein Aktionsplan, die der Umsetzung der EU-2020-Leitinitiativen „[Innovationsunion](#)“ und „[Ressourcenschonendes Europa](#)“ dienen.

Die Wissenschaft der Bioökonomie beschreibt im Wesentlichen eine Wirtschaft, die als Ausgangsstoffe für die Lebens- und Futterproduktion, die Industrieproduktion sowie der Energieerzeugung sogenannte biologische Land- und Meeresressourcen und Abfälle verwendet. Den dahinterstehenden Sektoren fällt eine immer wichtigere Bedeutung zu. Den Umsatz heute schätzt die Kommission auf mehr als 2 Bio. EUR mit mehr als 22 Mio. Arbeitnehmern. Typische Anwendungsbereiche der nachhaltigen Bioökonomie sind Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Lebensmittel-, Zellstoff- und Papierproduktion sowie Teile der Chemie-, Biotechnologie- und Energiebranche.

Mit der Förderung der Bioökonomie soll auf die sich veränderten Lebensbedingungen in Europa reagiert werden, insbesondere aufgrund der steigenden Nachfrage nach endlichen Rohstoffen, dem Klimawandel und des globalen Bevölkerungswachstums von derzeit 7 Milliarden auf über 9 Milliarden im Jahr 2050.

Die Bioökonomie-Strategie der Kommission hat zum Ziel, die zukünftige Versorgung mit gesunden Nahrungs- und Futtermitteln, Baumaterialien, Energie und anderen notwendigen Produkten in Europa zu gewährleisten und die Abhängigkeit von nicht erneuerbaren Ressourcen zu reduzieren. Die fossilen Ressourcen sollen dabei durch erneuerbare biologische Rohstoffe ersetzt werden. Die Strategie zielt insbesondere darauf ab mit Förderungen durch das 7. Forschungsrahmenprogramm und Horizon 2020, die Wissensbasis zu verbessern und Innovationen anzuregen. Die zukünftigen Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP) sollen ebenso eine zentrale Rolle spielen wie die gemeinsamen Programmplanungsinitiativen. Zudem sollen Fragen der Bioökonomie in den unterschiedlichen Politikbereichen koordiniert werden.

Der von der EU-Kommission präsentierte Aktionsplan beruht auf drei Säulen, nämlich (1) der Investition in Forschung, Innovation und Qualifikation, (2) der besseren Verzahnung der politischen Maßnahmen sowie (3) der Stärkung der Märkte und der Wettbewerbsfähigkeit in der Bioökonomie. Die entsprechende Mitteilung der Europäischen Kommission kann [hier](#) heruntergeladen werden. (FI)

■ Oberflächengewässerschutz: Erweiterung der Liste prioritärer Stoffe

Ergänzung um 15 prioritäre Stoffe

Die EU-Kommission hat am 31. Januar 2012 vorgeschlagen, die Liste der 33 Schadstoffe, die in den EU-Oberflächengewässern überwacht und kontrolliert werden, zu erweitern. Hinzu kommen sollen verschiedene Industriechemikalien sowie Stoffe, die in Bioziden, Arzneimitteln und Pflanzenschutzmitteln verwendet werden. Die Emissionen dieser Stoffe in Gewässern sollen schrittweise zurückgefahren bzw. ganz

eingestellt werden.

Die geplante Aktualisierung der Liste prioritärer Stoffe erfolgt im Zuge einer Überarbeitung der „Richtlinie über prioritäre Stoffe im Bereich der Wasserqualität“. Die Kommission hatte rund 2000 Stoffe in Bezug auf die von ihnen ausgehenden Gefahren untersucht. Daraus wurden insgesamt 15 zusätzliche prioritäre Stoffe zur Aufnahme in die Liste vorgeschlagen, sieben davon sind nach Auffassung der Kommission darüber hinaus als „prioritär gefährlich“ einzustufen. Als prioritäre Stoffe vorgeschlagen sind:

- Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe: Aclonifen, Bifenox, Cypermethrin, Dicofol, Heptachlor, Quinoxifen
- Wirkstoffe in Biozid-Produkten: Cybutryn, Dichlorvos, Terbutryn
- Industriechemikalien: Perfluorooctansulfonsäure (PFOS), Hexabromcyclododecan (HBCDD)
- Nebenprodukte des Verbrennungsprozesses: Dioxin und dioxin-ähnliche PCB
- pharmazeutische Wirkstoffe: 17 α -Ethinylestradiol (EE2), 17 β -Estradiol (E2), Diclofenac

Damit wurden zum ersten Mal auch pharmazeutische Wirkstoffe in Bezug auf ihre potenziell schädliche Auswirkung auf Gewässer benannt. Zudem spricht sich die Kommission für eine Verbesserung der Überwachung und Berichterstattung aus. Ein Mechanismus soll dafür sorgen, dass bessere Informationen über Konzentrationen von Schadstoffen vorliegen. Schadstoffkonzentrationen sollen zukünftig gegebenenfalls EU-weit kontrolliert werden. (Mo)

■ REACH I: Vorbereitung auf zweite Registrierungsfrist 2013

ECHA stellt vorläufige Liste vor

Die zweite Frist zur Registrierung von Chemikalien bezieht sich auf Chemikalien, die seit langem auf dem europäischen Markt gehandelt werden (Phase-In-Stoffe) und von denen im Jahr Mengen zwischen 100 t und 1000 t hergestellt oder importiert werden. Die Registrierungsfrist endet im Mai 2013, muss aber jetzt vorbereitet werden. Zum Jahresende 2011 hat die Europäische Chemikalienagentur ECHA daher alle Unternehmen, die bei der Vorregistrierung angegeben haben, dass sie beabsichtigen, Stoffe bei der zweiten REACH-Frist zu registrieren, angeschrieben.

Auf dieser Grundlage hat ECHA eine vorläufige Liste mit 2.300 Stoffen erstellt, die bis zur Frist im Mai 2013 registriert werden sollen. Potenzielle Registranten sollten anhand der Liste überprüfen, ob die für sie

relevanten Stoffe auf der Liste geführt werden. Bei zwei Dritteln der geführten Stoffe ist auch bereits ein federführender Registrant ausgewählt.

Nachträgliche Vorregistrierungen sind noch bis zum 31. Mai 2012 möglich. Im Anschluss erfolgt die Stoffsicherheitsbeurteilung bis Ende 2012. Bis zum 31. März 2013 reicht der federführende Registrant das Registrierungsdossier mit allen Unterlagen ein, die anderen beteiligten Registranten reichen ihre Registrierung im Anschluss bis spätestens zum 31. Mai 2013 ein.

Die vorläufige Liste der zu registrierenden Stoffe erhalten Sie unter folgendem [Link](#), auf der Seite des deutschen REACH-Helpdesks erhalten Sie [hier](#) mehr Informationen zum Ablauf des weiteren Verfahrens. (FI)

■ REACH II: Acht neue Stoffe auf Liste zulassungspflichtiger Stoffe

Ab Mai 2015 nur noch zugelassene Verwendungen erlaubt

Die Europäische Kommission hat am 14. Februar 2012 die [Kommissionsverordnung \(EU\) Nr. 125/2012](#) erlassen, mit der der Anhang XIV der REACH-Verordnung um acht Stoffe ergänzt wird. Es handelt sich um:

1. Diisobutylphthalat (DIBP)
2. Diarsentrioxid
3. Diarsenpentaoxid
4. 4Bleichromat
5. Bleisulfochromatgelb
6. Bleichromatmolybdatsulfatrot
7. Tris(2-chlorethyl)phosphat
8. 2,4-Dinitrotoluol (2,4-DNT)

Stoffe, die auf der Liste der zulassungspflichtigen Stoffe geführt werden, dürfen nach dem Ablauftermin (sun set date) nur noch mit einer Zulassung der Europäischen Chemikalienagentur ECHA für spezielle Verwendungen eingesetzt werden. Für alle oben genannten Stoffe ist der Ablauftermin auf den 21. Mai 2015 gesetzt, Anträge für die Verwendungszulassung können bis 18 Monate vor diesem Datum (21. November 2013) eingereicht werden. Im Fall von Diisobutylphthalat ist der Antragsschluss bereits der 21. August 2013, bei Tris(2-chlorethyl)phosphat und 2,4-Dinitrotoluol (2,4-DNT) erst der 21. Februar 2014. Alle genannten Stoffe waren als besonders besorgniserregende Stoffe (sog. SVHV – substances of very high concern) im Dezember

2010 vom Ausschuss der Mitgliedstaaten auf die [Kandidatenliste](#) gesetzt worden. (FI)

■ European Business and Biodiversity Campaign: Unternehmen und biologische Vielfalt

Gastbeitrag von Marion
Hammerl*

„Biodiversität Endlich mal ein Thema, mit dem wir nichts zu tun haben“ – so oder ähnlich reagieren die meisten Unternehmen zunächst auf die Anfrage, ob sie ihre direkten und indirekten (Aus)Wirkungen auf die biologische Vielfalt kennen und bei ihren Aktivitäten berücksichtigen. Nachdem sie allerdings einen „Biodiversity Check“ im Rahmen der Europäischen Business and Biodiversity Kampagne realisiert haben, sehen die Unternehmen klarer und haben einen Überblick, welche Stellen bzw. welche Abläufe Einfluss auf Ökosysteme und Artenvielfalt haben.

Integration in das betriebliche (Umwelt)management

Insbesondere die Unternehmen mit einem EMAS-Umweltmanagement müssen sich seit 2010 mit biologischer Vielfalt auseinandersetzen und berichten, seitdem EMAS Biodiversität als einen der Schlüssel-Performance-Indikatoren ausweist. EMAS hat den Indikator Flächennutzung ausgewählt, aber Unternehmen müssen sich natürlich nicht darauf beschränken, sondern können weitere aussagekräftige Indikatoren wählen, um ihre Ziele messbar zu machen und die Wirkung der Maßnahmen zu überprüfen. Inzwischen hat auch der Revisionsprozess für die ISO 14.001 begonnen und es ist zu erwarten, dass zukünftig auch Unternehmen mit dem internationalen ISO-Umweltmanagement über ihren Bezug zur Biodiversität berichten müssen.

Für Unternehmen, die einen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlichen, sind die Empfehlungen der Global Reporting Initiative interessant. GRI hat Indikatoren für die Berichterstattung zum Thema Ökosystem-Dienstleistungen erarbeitet:

<https://www.globalreporting.org/resource/library/Approach-for-reporting-on-ecosystem-services.pdf>.

Biodiversity Check als erster Schritt

Eine Möglichkeit, auch die weniger offensichtlichen Berührungs- und Ansatzpunkte für Unternehmen aufzuzeigen, ist der Biodiversity-Check, bei dem alle Funktionsbereiche des Unternehmens unter die Lupe genommen werden: Vergleichbar einem Performance Audit beim Umweltmanagement werden die verschiedenen Abteilungen oder Prozesse auf ihre möglichen direkten und indirekten negativen Auswirkungen überprüft und die potenziellen Risiken aufgezeigt. Auf der Grundlage der Ist-Analyse, schlägt der Biodiversity Check mögliche Ziele und Maßnahmen vor.

Beim Biodiversity Check einigen sich zunächst Unternehmen und das Business & Biodiversity Team darauf, was gecheckt werden soll. Das kann das gesamte Unternehmen, aber auch eine Produktionsstätte oder eine Produktlinie sein. Umweltbericht, Nachhaltigkeitsbericht und andere Unterlagen mit Bezug zur Umwelt werden mit Hilfe einer Matrix gecheckt und konkrete Fragen an das Unternehmen, sprich den Umwelt- oder Nachhaltigkeitsbeauftragten formuliert. Auf der Basis der Unterlagen und der Antworten auf detaillierte Fragen, stellt das B&B Team erste Ergebnisse und Empfehlungen zusammen. Auf der Grundlage der Ergebnisse eines Runden Tisches erstellt das B&B Team dann einen Bericht mit relevanten Wirkungen des Unternehmens auf die biologische Vielfalt, Vorschläge für Ziele und Maßnahmen und Vorschläge für nächste Schritte.

Der Biodiversity Check hat nicht die Tiefe einer Umweltverträglichkeitsprüfung und es wird auch kein Zertifikat oder Label vergeben. Der Check ist vertraulich, d. h. Probleme und mögliche Barrieren können offen diskutiert werden. Das Unternehmen verpflichtet sich zu nichts – auch nicht dazu, weiter am Thema zu arbeiten. Die B&B Experten vertrauen vielmehr darauf, Argumente zu liefern, die das Unternehmen überzeugen, sich langfristig und strukturiert mit Biodiversität zu beschäftigen – am besten im Rahmen des (Umwelt)managements.

Positive Rückmeldungen

In 2011 hat das Team der Europäischen Business and Biodiversity Kampagne die ersten 15 Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen gecheckt: Vom Fahrzeugbau bis zum Flughafenbetreiber, vom großen Reiseveranstalter bis zum mittelständischen Produzenten von Outdoor-Produkten. Bei allen bisher gecheckten Unternehmen stellte sich ein „Aha-Effekt“ ein. Mit den Ergebnissen aus dem Biodiversity Check haben die Unternehmen den ersten (Umwelt)Managementschritt getan und können zielgerichtet Maßnahmen in Angriff nehmen, um negative Auswirkungen zu reduzieren – oder noch besser – gar nicht erst entstehen zu lassen. Und sie können positive Wirkungen fördern und die Chancen nutzen, die sich daraus ergeben.

Weitere Informationen unter www.business-biodiversity.eu

**Marion Hammerl ist Geschäftsführerin der Bodensee-Stiftung (Partner der B+B Kampagne). Sie können sie unter Marion.hammerl@bodensee-stiftung.org kontaktieren.*

Deutschland

Anpassung ab 9. März geplant

■ Ministerien einigen sich auf Kürzung der Solarförderung

Nach monatelangem Streit haben sich das Bundeswirtschaftsministerium und das Bundesumweltministerium am 23. Februar 2012 darauf geeinigt, die Solarförderung zum Stichtag 9. März 2012 um über ein Fünftel zu kürzen. Größere Anlagen wären davon stärker betroffen. Gleichzeitig soll die bislang garantierte vollständige Vergütung des Sonnenstroms aufgegeben werden. Damit diese Einigung in Kraft treten kann, fehlt nun noch die Zustimmung von Bundestag und Bundesrat. Die ostdeutschen Länder haben bereits Widerstand gegen die deutliche Kürzung der Solarförderung angekündigt.

Das Förderregime soll sich ab dem 9. März 2012 folgendermaßen gestalten: Dachanlagen bis 10 kW erhalten eine Vergütung von 19,5 Cent/kWh, Dachanlagen bis 1 MW erhalten 16,5 Cent/kWh. Anlagen bis 10 MW erhalten 13,5 Cent/kWh und für Strom aus Anlagen mit einer Kapazität von über 10 MW ist keine staatlich geregelte Vergütung vorgesehen. Darüber hinaus soll ab dem 1. Mai die Vergütung monatlich um 0,15 Cent/kWh gesenkt werden.

Neu eingeführt wird ein Marktintegrationsmodell: Demnach werden bei Anlagen bis 10 kW nur noch 85 Prozent des erzeugten Stroms vergütet, bei den anderen 90 Prozent. Dadurch soll der Eigenverbrauch oder die Selbstvermarktung angekurbelt werden. Gleichzeitig entfällt der bisher im EEG enthaltene Eigenverbrauchsbonus. Festgehalten wird am Zielkorridor von 2.500 bis 3.500 MW für den jährlichem Zubau. Ab 2014 wird er um 400 MW pro Jahr gesenkt. Ab 2017 soll er 900 bis 1.900 MW betragen

Weiterhin wurde vereinbart, dass neue Stromspeicher vollständig von der EEG-Umlage befreit sind und dass ab dem 1. Juli 2012 auch Anlagen unter 100 kW dem Einspeisemanagement unterliegen. (Bo)

■ Ferngasnetzbetreiber legen Netzentwicklungsplan vor

730 km neue Gasnetze notwendig

Neben den Stromnetzen stehen auch für die Gasnetze Investitionen an. So gibt es etwa auch beim Gas Engpässe zwischen Nord- und Süddeutschland. In den nächsten zehn Jahren müssen daher rund zwei Milliarden Euro investiert werden. Das ist das Ergebnis des mittleren Szenarios für den Netzentwicklungsplan Gas, den die 12 deutschen Ferngasnetzbetreiber vorgelegt haben.

Die Investition wird nach diesem Szenario notwendig, trotz eines Rückgangs des Gasbedarfs um elf Prozent gegenüber 2009. Bis 2022 müssen 730 Kilometer neue Netze gebaut werden. Das ist für die Netzbetreiber die wahrscheinlichste Variante.

Bei hohem Gasverbrauch wären 1.800 Kilometer neue Netze notwendig, was einen Investitionsbedarf von 4,6 Mrd. Euro bedeuten würde.

Bis 9. März läuft die Konsultation, bevor der Netzentwicklungsplan der Bundesnetzagentur zur Entscheidung vorgelegt wird. Der Entwurf ist auf www.netzentwicklungsplan-gas.de abrufbar. Zum 1. April soll der fertige Plan veröffentlicht werden. (Bo)

■ Das Umweltbundesamt legt Bericht zur Luftqualität 2011 vor

Grenzwertüberschreitungen in Ballungsräumen

Die Feinstaub- und Stickstoffdioxidbelastung der Luft ist in Deutschland nach wie vor zu hoch. Zu diesem Ergebnis kommt das UBA nach der vorläufigen Auswertung der Messdaten der Länder und des UBA für das Jahr 2011. Dem Bericht folgend blieb die Stickstoffdioxidbelastung nahezu unverändert im Vergleich zu den Vorjahren. Bei den Feinstaubwerten ergaben die Messungen, dass ca. 20 % aller Messstationen an mehr als 35 Tagen eine deutliche Überschreitung der Grenzwerte anzeigten. Die Tagesmittelwerte lagen jeweils über 50 µg/m³. Somit lag die Feinstaubbelastung über dem Niveau der vorangegangenen Jahre.

Ursächlich hierfür sind neben den Emissionen des Straßenverkehrs insbesondere Verbrennungsprozesse der Industrie und der Haushalte sowie Emissionen aus der Landwirtschaft. Somit sind Umweltzonen nach Auffassung des UBA nur ein Teil der Lösung, aber in den Ballungsräumen weiterhin ein geeignetes Mittel, um die Schadstoffbelastung zu reduzieren.

Erfolgreiche Luftreinhaltung funktioniert nach Meinung des UBA aber nur, wenn alle Sektoren einen Beitrag leisteten. Die Folgen der immer weiter dezentralisierten Energieerzeugung dürften dabei nicht außer Acht gelassen werden. Kleine Anlagen in Innenstädten dürften nicht zu einer höheren Staubbelastung führen als die heutigen Großkraftwerke. Die Verschärfung der Regelung für Kleinf Feuerungsanlagen wird daher für einen wichtigen Schritt zur Luftreinhaltung gehalten. (Mo)

Umweltbundesamt stellt Monitoringdaten zusammen

■ Arzneimittelrückstände belasten deutsche Gewässer

Nach Angaben des Umweltbundesamtes (UBA) belegen aktuelle Daten einen signifikanten Anstieg von Arzneimittelrückständen in deutschen Gewässern. Neben menschlichen Ausscheidungen wird auch die unsachgemäße Entsorgung von Altmedikamenten über die Toilette als Grund für die Gewässerbelastung angeführt. Da die ökologischen Auswirkungen bis dato nur unzureichend untersucht worden sind, empfiehlt das UBA ein Monitoring für Wirkstoffe mit hoher Umweltrelevanz.

Eine kürzlich veröffentlichte Studie zur Umweltkonzentration von Arzneimitteln zeigt auf, dass von den insgesamt 156 in Deutschland nachgewiesenen Wirkstoffen 24 das Potenzial haben Umweltorganismen zu schädigen. Zu den Arzneimittelwirkstoffen mit einem hohen ökotoxikologischen Wirkpotenzial gehört neben Diclofenac und Paracetamol auch Amoxicillin. Da diese Substanzen in geringen Konzentrationen auch im Trinkwasser nachgewiesen werden können, sind die geforderten Maßnahmen im Sinne der Vorsorge und langfristigen Versorgungssicherheit zu verstehen. Zu diesen Maßnahmen gehört neben breit angelegten Kommunikationskampagnen zur sachgerechten Entsorgung von Humanarzneimitteln (HAM) auch die Einführung eines nationalen Umweltklassifikationssystems von HAM. Für den Schutz von Oberflächengewässern wird des Weiteren empfohlen die bestehende Verordnung um eine am Vorsorgewert (VWa = 0,1 µg/l) ausgerichtete Umweltqualitätsnorm für Arzneimittelrückstände zu ergänzen.

Die Zusammenstellung des UBA von Monitoringdaten ist [hier](#) abzurufen. In einem Artikel des Bundesgesundheitsblatts (Jan. 2012), der über diesen [Link](#) verfügbar ist, werden die Empfehlungen des UBA zur Minderung des Eintrags von Humanarzneimitteln und ihrer Rückstände in das Rohwasser zur Trinkwasseraufbereitung dargestellt. (Mo)

Zweite Partnerschaft nach Abkommen mit der Mongolei

■ Kasachstan und Deutschland besiegeln Rohstoffpartnerschaft

Neben der Mongolei ist nun auch die Republik Kasachstan offizieller Rohstoffpartner der Bundesrepublik Deutschland. Am 8. Februar 2012 unterzeichneten Wirtschaftsminister Philipp Rösler und Asset Issekeshiev, Kasachstans Minister für Industrie und neue Technologien, in Anwesenheit der Bundeskanzlerin Angela Merkel und ihres kasachischen Amtskollegen Nursultan Nasarbajew ein Regierungsabkommen über

eine „Partnerschaft im Rohstoff-, Industrie- und Technologiebereich“.

Die Rohstoffpartnerschaften fußen auf der von der Bundesregierung im Jahre 2010 veröffentlichten [Rohstoffstrategie](#). Zielsetzung dieser Partnerschaften ist es, einen politischen Rahmen für die Exploration und den Abbau von Rohstoffen zu schaffen und die Aktivitäten deutscher Wirtschaftsakteure in diesem Bereich zu flankieren. Für die Bundesrepublik ist die Rohstoffpartnerschaft mit der zentralasiatischen Republik Kasachstan insbesondere in Bezug auf die Importabhängigkeit der deutschen Wirtschaft von Metallrohstoffen und Industriemineralien von großer Bedeutung. Kasachstan ist seinerseits an deutschen Investitionsvorhaben und einem Wissens- und Technologietransfer interessiert.

Das Abkommen gilt zunächst für einen Zeitraum von fünf Jahren und wird danach, sofern keine Einwände bestehen, automatisch um einen Zeitraum von weiteren fünf Jahren verlängert. (Re)

■ Bundesregierung beschließt Deutsches Ressourceneffizienzprogramm (ProgRess)

Entkopplung des Wirtschaftswachstums vom Ressourceneinsatz

Die Bundesregierung hat am 29.02.2012 das Deutsche Ressourceneffizienzprogramm beschlossen. Das „Programm zur nachhaltigen Nutzung und zum Schutz natürlicher Ressourcen“ ist ein Baustein der Rohstoffstrategie der Bundesregierung vom Oktober 2010, mit der die Rohstoffpolitik im Bereich der nicht-energetischen mineralischen Rohstoffe neu ausgerichtet werden soll. Programmatisch ist ProgRess in der Rohstoffstrategie unter dem Stichwort „Materialeffizienz“ verortet. ProgRess ist auf die Minimierung von Beeinträchtigungen der Umweltmedien durch Rohstoffgewinnung und -verarbeitung ausgerichtet.

Die Bundesregierung strebt mit ProgRess eine Entkopplung des Wirtschaftswachstums vom Ressourceneinsatz sowie die absolute Senkung des Ressourceneinsatzes und der damit verbundenen Umweltbelastungen an. Das Programm greift das bereits in der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie im Jahr 2002 festgelegte Ziel auf, die Rohstoffproduktivität ausgehend von dem Jahr 1994 bis zum Jahr 2020 zu verdoppeln.

ProgRess soll einen Überblick über vorhandene Aktivitäten geben, den erforderlichen Handlungsbedarf identifizieren und Maßnahmen zur Steigerung der Ressourceneffizienz erläutern. Diese Maßnahmen werden in den sogenannten „Handlungsansätzen entlang der Wertschöpfungskette“ beschrieben und festgelegt.

Der DIHK hat während der Entstehung des Programms Zurückhaltung des Staates bei Regulierungen zur Steigerung der Ressourceneffizienz angemahnt. (Mo)

Fast die Hälfte der im KMU-Ranking bewerteten Unternehmen sind EMAS registriert

■ EMAS-Teilnehmer im IÖW/future-Ranking der Nachhaltigkeitsberichte 2011

Am 27. Februar 2012 erhielten die Neumarkter Lammsbräu und die Bremer Straßenbahn AG zwei der drei Preise in der Kategorie KMU des IÖW/future Rankings. Bei einer Feierstunde in der Berliner Repräsentanz der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) überreichten Marlehn Thieme, kommissarische Vorsitzende des Rates für Nachhaltige Entwicklung, und Gerd Hoofe, Staatssekretär beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales, die Preise an die Gewinner.

Das Vorurteil, dass Nachhaltigkeitsberichterstattung nur etwas für weltweit agierende Großunternehmen ist, hat sich beim IÖW/future-Ranking nicht bewahrheitet. Die Berichterstattung von KMUs nimmt deutlich zu und kann mit den Berichten der Großunternehmen durchaus mithalten, was Themenauswahl und -durchdringung betrifft. Unter den 41 KMUs, deren Nachhaltigkeitsberichte im Ranking bewertet wurden, sind 18 EMAS-Unternehmen und damit fast die Hälfte der kleinen und mittelständischen Berichtersteller. Hier zeigt sich, dass EMAS-Teilnehmer mit ihren Umwelterklärungen einen Vorteil bei der Berichterstattung haben.

Für das Ranking wurden die kleinen und mittleren Unternehmen in zwei Gruppen eingeteilt, denen mit weniger als 250 Beschäftigten und denen mit 251 - 5.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die jeweiligen Top 3 der beiden Gruppen machen EMAS-Unternehmen fast unter sich aus: Neumarkter Lammsbräu, Märkisches Landbrot, Bremer Straßenbahn AG, apetito AG und Studiosus-Reisen GmbH. Das zeigt, dass die Strukturen und Instrumente von EMAS, insbesondere die Umwelterklärungen, hervorragend geeignet sind, um umfassend über unternehmerische Verantwortung zu berichten.

Das Ranking der Nachhaltigkeitsberichte von dem Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) und „Future – Verantwortung unternehmen“ führt seit 1994 eine qualitative und substantielle Bewertung der gesellschaftsbezogenen Berichterstattung von deutschen KMU und Großunternehmen durch. Mit dem Anspruch die Nachhaltigkeitsberichterstattung aussagekräftig und glaubwürdig weiter zu entwickeln, gilt das unabhängige Ranking für die deutsche Wirtschaft als Benchmark.

Weitere Informationen finden Sie auf der EMAS-Internetseite der UGA-Geschäftsstelle unter: <http://www.emas.de/index.php?id=938> (Zi)

Teilnehmerzahlen weiter rückläufig

■ Bilanz der EMAS-Beteiligung 2011

Die revidierte EMAS-Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 über die „freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS)“ ist seit Anfang 2010 in Kraft. Mit der Revision der EMAS-Verordnung verbunden war die Hoffnung, die Attraktivität dieses Instrumentes zu steigern. Dies spiegelt sich bislang leider nicht in den Registrierungszahlen wider. Ganz im Gegenteil ist auch in den letzten beiden Jahren ein stetiger, wenn auch langsamerer Rückgang zu verzeichnen. Zum Ende des Jahres 2011 waren 1.269 Organisationen mit 1.903 Standorten im Register verzeichnet. Das entspricht bezogen auf die Anzahl der Organisationen einem Rückgang von etwas weniger als 5 Prozent gegenüber 2010. Immerhin ist die Zahl der Standorte fast stabil geblieben. Der größte Rückgang ist bei Organisationen mit mehr als 250 Mitarbeitern zu verzeichnen.

Fortgesetzt hat sich der Trend, dass der Ausstieg von Unternehmen durch die Teilnahme von Kirchen, Bildungseinrichtungen und Verwaltungen teilweise kompensiert wird. Kirchen und andere religiöse Einrichtungen stellen mit 215 Teilnehmern die größte Branchengruppe im EMAS-Register dar. (FI)

3.597 hinterlegte Vollständigkeitserklärungen

■ DIHK legt Statistik 2010 zur Vollständigkeitserklärung vor

Rund 55.000 Betriebe beteiligten sich im Berichtsjahr 2010 an den dualen Systemen. Berücksichtigt man Mehrfachbeteiligungen, bezahlten die Unternehmen über ihre Beiträge zu den dualen Systemen 2010 rechnerisch je sieben Euro für das VE-Register (www.ihk-ve-register.de). Der DIHK sieht damit das privatwirtschaftlich organisierte, haushaltsnahe Entsorgungssystem gesichert. Dies zeige, dass gute Ergebnisse auch ohne gesetzliche Verschärfungen und höhere Bürokratiekosten erzielbar seien.

Wie die jüngste DIHK-Statistik verdeutlicht, ist die Verpackungsentsorgung über die dualen Systeme sehr hoch. Allerdings gewinnen die Branchenlösungen an Bedeutung: Der Anteil der Verpackungstonnage, der über Branchenlösungen entsorgt wurde, stieg gegenüber 2009 (9,7 Prozent) auf 13 Prozent in 2010. Bestimmte Unternehmen nutzen hier die vom Gesetzgeber bewusst geschaffene Wettbewerbssituation zwischen dualen Systemen und Branchenlösungen, um eine kostengünstigere Verpackungsentsorgung zu ermöglichen.

Der DIHK fordert weitere Entlastungen für die auch im Koalitionsvertrag angekündigte Wertstoffverordnung. Gewerbliche Verkaufsverpackungen, die nur 2 Prozent der VE-Gesamttonnage ausmachen, sollten gänzlich herausgenommen werden. Zudem müsse die Bagatellgrenze für Glas, bei dem 10 Prozent der Unternehmen für rund 86 Prozent der Verpackungen verantwortlich sind, deutlich erhöht werden.

Die endgültige Auswertung des DIHK zu den Vollständigkeitserklärungen für das Berichtsjahr 2010 erhalten Sie [hier](#). (AR)

■ Elektro- und Elektronikgeräte-Stoff-Verordnung

BMU legt Entwurf vor

Das Bundesministerium für Umwelt (BMU) hat den Entwurf einer Verordnung zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronik-Stoff-Verordnung – ElektroStoffV) inkl. Begründung vorgelegt. Der Verordnungsentwurf dient der Umsetzung der EU-Richtlinie

Das BMU muss damit vor allem der Umsetzung der EU-Richtlinie zu Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS) ins deutsche Recht nachkommen. Dies muss bis spätestens 2. Januar 2013 erfolgen. Der nun vorliegende Entwurf ist innerhalb der Bundesregierung noch nicht mit den Ressorts abgestimmt. Im weiteren Verfahren kommen zunächst die Ressortabstimmung insbesondere mit dem Wirtschaftsministerium, dann der Kabinettsbeschluss sowie die Beteiligung von Bundesrat und Bundestag.

Wesentliche EU-Umsetzungsinhalte für das BMU sind, dass in Verkehr gebrachte Elektro- und Elektronikgeräte einschließlich Kabeln und Ersatzteile für die Reparatur, die Wiederverwendung, die Aktualisierung von Funktionen oder die Erweiterung des Leistungsvermögens bestimmte gefährliche Stoffe nicht mehr enthalten dürfen (v. a. s. § 3). Weiterhin müssen die Hersteller für die den Anforderungen der EU-Richtlinie entsprechenden Geräte eine EU-Konformitätserklärung ausstellen und eine entsprechende CE-Kennzeichnung am Gerät anbringen (v. a. s. §§ 4, 5, 10 und 11). Dabei müssen die Hersteller die dauerhafte Konformität ihrer Geräte sicherstellen. Zudem müssen die Hersteller ihren Dokumentations- und Informationspflichten nachkommen.

Darüber hinaus gelten nachfolgende Pflichten, die aus der EU-Richtlinie ableitbar sind: Nach § 6 kann ein Hersteller schriftlich einen Bevollmächtigten beauftragen, der bestimmte Aufgaben für den Hersteller wahrnehmen kann, mit Ausnahme der Stoffverbote sowie der Erstellung der technischen Unterlagen. Auch die Importeure (§ 7) übernehmen weitestgehend die Herstellerpflichten. Ebenso unterliegt der

Handel (§ 8) vielfältigen Pflichten; insbesondere darf er bei Verdacht einer Nichtkonformität das Gerät nicht verkaufen.

Der Entwurf ist [hier](#) auf der Seite des BMU verfügbar. (AR)

Veranstaltungen

■ Infonachmittag "Rohstoffsicherung – die heimischen Rohstoffe und Lagerstätten"

14. März 2012, Limburg

Zum Thema "Rohstoffsicherung – die heimischen Rohstoffe und Lagerstätten" laden die Industrie- und Handelskammer (IHK) Koblenz und der IHK-Verbund Mittelhessen am 14. März zu einem Infonachmittag nach Limburg ein. Im Rahmen des IHK Jahresthemas "Energie und Rohstoffe für morgen" möchten die Organisatoren auf die große Bedeutung regionaler Vorkommen etwa von Basalt, Kalk, Kies, Sand oder Ton für die heimische Wirtschaft hinweisen, das Problembewusstsein schärfen und die Akzeptanz für den Abbau heimischer Rohstoffe steigern.

In den Räumen der IHK Limburg beleuchten sachkundige Referenten aus Verwaltung und Wirtschaft ab 15 Uhr verschiedene Aspekte des komplexen Themas – zunächst aus Sicht der geologischen Fachbehörde. Anschließend geht es um die planungsrechtliche Absicherung von Lagerstätten, um Konflikte mit dem Naturschutz und die Interessen der Wirtschaft.

Anmeldungen zur Veranstaltung "Rohstoffsicherung – die heimischen Rohstoffe und Lagerstätten" am 14. März 2012 in Limburg sind bis zum 7. März erbeten. Weitere Details finden Sie auf der Website der [IHK Limburg](#).

■ Nachhaltige Chemie durch Innovation: DBU auf der ACHEMA 2012

18. – 22. Juni 2012, Messe Frankfurt

Nachhaltige Chemie durch ressourcenschonende Verfahren und Produkte – dazu zeigt die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) innovative Förderprojekte und die interaktive Ausstellung „T-Shirts, Tüten und Tenside“ vom 18. bis 22. Juni 2012 auf der ACHEMA 2012 in Frankfurt, Halle 9.2, Stand D66. Energieaufwand und Ressourceneinsatz minimieren, Recyclingfähigkeit erhöhen und Produktionsprozesse umweltschonend gestalten – all das ist Nachhaltige Chemie. Mit dem ChemBioTec-Netzwerk stellt sich zudem der DBU-initiierte Forschungsverbund für nachhaltige chemische und biotechnologische Produktionsprozesse auf

dem Begleitkongress BiobasedWorld vor.

Sechs Förderpartner präsentieren sich am DBU-Stand:

- Umweltsicherheit von Chemikalien verbessern – Vorhersage der Eigensicherheit von ionischen Flüssigkeiten (COSMOlogic GmbH & Co. KG, www.cosmologic.de)
- Substitution von PFOS in der galvanischen Hart- und Glanzverchromung durch umweltfreundliche Netzmittel auf Basis ionischer Flüssigkeiten (IoLiTec Ionic Liquids Technologies GmbH, www.iolitec.de)
- Entwicklung und Anwendung neuartiger, bleifreier Nickeldispersions-schichten mit Silber- und hBN-Nanopartikeln für Gleitlageranwendungen (IPT International Plating Technologies GmbH; www.ipt-plating.com)
- Neuartige Sondentechnik in der Prozessanalytik mit integrierter Reinigungsfunktion (J&M Analytik AG, www.j-m.de)
- Integrierter Prozess zur Produktion von Omega-3-EPA mittels Mikroalgen im Photobioreaktor (Subitec GmbH, www.subitec.com)
- Identifizierung von Tropenholz in Papier (TU Darmstadt, www.pmv.tu-darmstadt.de)

Am DBU-Stand lädt „T-Shirts, Tüten und Tenside – Die Ausstellung zur Nachhaltigen Chemie“ – in Kooperation mit der DECHEMA, der GDCh und dem VCI – auf über 200 qm dazu ein, Potenziale und Lösungen der „Nachhaltigen Chemie“ zu entdecken.

Weitere Informationen unter www.dbu.de und www.t-shirts-tueten-und-tenside.de. (Ja)

■ FTD-Konferenz „Rohstoffe 2012“

8. März 2012, Düsseldorf

Spekulationsblase oder gestiegene Nachfrage? Was sind die wahren Ursachen für steigende Rohstoffpreise? Risikomanagement und Ressourcenoptimierung: Was bringen intelligente Konzepte? Hedging: Wie können sich Unternehmen mit maßgeschneiderten Finanzprodukten gegen die Volatilität der Märkte absichern? Urban Mines: Inwieweit kann Recycling unsere Rohstoffversorgung sichern?

Diese und andere Fragen stellen sich Experten wie Reinhard Bütikofer, Stellvertretender Fraktionsvorsitzender Die Grünen/Europäische Freie Allianz im Europäischen Parlament, Dr. Steffen Haber, Geschäftsführer Chemetall, Dr. Christian Hagelüken, Leiter Government Affairs bei Umicore, Prof. Dr. Hans-Joachim Kümpel, Präsident der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, Prof. Dr. Friedbert Pflüger, Direktor

European Centre for Energy and Resource Security, Thomas Reuther, Vorstandsmitglied bei Trimet Aluminium, Birgit Schwenk, Referatsleiterin im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), und Eugen Weinberg, Chef-Rohstoffanalyst der Commerzbank bei der FTD-Konferenz „Rohstoffe 2012“ am 8. März 2012 in Düsseldorf.

Weitere Informationen sowie das Online-Anmeldeformular zur FTD-Konferenz "Rohstoffe 2012" sind unter www.ftd.de/rohstoffkonferenz erhältlich. (FI)

Redaktion: Dr. Hermann Hübels (Hüw), zugleich VisdP, Sebastian Bolay (Bo), Econet China der AHK China (EC), Jakob Flechtner (FI), Corinna Grajetzky (Gra), Ulf Jacob, Deutsche Bundesstiftung Umwelt (Ja), Dr. Katharina Mohr (Mo), Alice Reckmann (Re), Dr. Armin Rockholz (AR), Grit Schmalisch, ICC Deutschland (GS), Esther Zippel, Geschäftsstelle des Umweltgutachterausschusses UGA (Zi).